

VOLKSINITIATIVE FÜR EINE DEZENTRALE MITTELSCHULLANDSCHAFT

www.starke-mittelschulen.ch

Getützt auf die §§ 28 und 29 der Verfassung des Kantons Schwyz stellen die unterzeichnenden, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen, folgendes Initiativbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs.

Das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) wird wie folgt geändert (*neue Bestimmungen sind kursiv geschrieben*):

§ 8 Trägerschaft

¹ Der Kanton führt folgende kantonale Mittelschulen als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Leistungsaufträgen:

- a) Kantonsschule Kollegium Schwyz *am Standort Schwyz*;
- b) Kantonsschule Ausserschwyz *an den Standorten Pfäffikon und Nuolen*.

§ 37 Bestehende private Mittelschulen mit öffentlichem Auftrag

¹ Die folgenden privaten Mittelschulen *mit öffentlichem Auftrag* gelten als bestehend und anerkannt:

- a) Stiftsschule Einsiedeln;
- b) Gymnasium Immensee;
- c) Theresianum Ingenbohl.

In dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 des Strafgesetzbuches.

PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name, Vorname eigenhändig, Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen

Das Initiativkomitee, bestehend aus untenstehenden Personen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen. Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Unterschriftenbögen bitte umgehend an nachfolgende Adresse senden:

Frau Anna Baggenstos, Bläustrasse 4, 6442 Gersau

Die Initianten:

René Baggenstos, Brunnen; Daniel Bättig, Küssnacht; Marianne Betschart, Ibach; Oliver Ebert, Küssnacht; Roland Egli, Lachen; Paul Furrer, Schwyz; Petra Gamma, Küssnacht; Alois Gmür, Einsiedeln; Christian Grätzer, Einsiedeln; Thomas Hänggi, Schindellegi; Daniel Hüppin, Wangen; Daniel Landolt, Freienbach; Stefan Langenauer, Wollerau; Sepp Marty, Unteriberg; Irène May, Brunnen; Sibylle Ochsner, Galgenen; Franz Pirker, Einsiedeln; Bruno Schönenberger, Gersau; Michael Spirig, Schübelbach; Carla Truttmann, Brunnen.

Die zur Bescheinigung zuständige Person:

Ort, Datum:

Amtsstempel:

VOLKSINITIATIVE FÜR EINE DEZENTRALE MITTELSCHULLANDSCHAFT

ARGUMENTE

Am Bewährten festhalten

Die Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz ist historisch gewachsen. Sie ist seit je dezentral organisiert. In jedem grösseren Bezirk gibt es mindestens eine Mittelschule. Das hat sich bewährt. Die Verteilung der Mittelschulstandorte hält die Schulwege kurz und sorgt dafür, dass auch Randregionen berücksichtigt werden. Bewährt hat sich auch das Miteinander von kantonalen und privaten Mittelschulen. Beide zusammen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Teil der Schwyzer Bildungslandschaft. Die erste Initiative verlangt darum, dass an den bisherigen Standorten Einsiedeln, Immensee, Ingenbohl, Nuolen, Pfäffikon und Schwyz festgehalten wird.

Keine Eliteschulen für die Mehrbesseren

Die privaten Mittelschulen haben im Kanton Schwyz eine lange Tradition. Bis in die 70er Jahre gab es im Kanton nur private Mittelschulen. Die erste kantonale Schule wurde 1972 eröffnet, als der Kanton das Kollegium Maria Hilf in Schwyz übernahm. Die Kantonsschule Pfäffikon in Ausserschwyz wurde 1975 gegründet. Die privaten Mittelschulen werden seit jeher von Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten besucht. Sie sind keine Eliteschulen für die Mehrbesseren.

Attraktives Bildungsangebot

Die privaten Mittelschulen tragen wesentlich zum attraktiven Mittelschulangebot im Kanton bei. Auch dass es im inneren Kantonsteil zwei Mittelschulen gibt, ist für die Jugendlichen ein grosser Vorteil, weil sich die beiden Angebote wesentlich unterscheiden. Während die Klassen an der KKS gemischt sind, steht das Gymnasium des Theresianum nur jungen Frauen offen. Diese schätzen es sehr, in dieser Lebensphase eine Schule besuchen zu können, in der nur junge Frauen unterrichtet werden.

Gleiche Rechte für Inner- und Ausserschwyz

In Ausserschwyz sollen die beiden Standorte in Pfäffikon mit rund 400 und Nuolen mit rund 200 Schülerinnen und Schüler beibehalten werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb das Gleiche trotz vergleichbarer Schülerzahlen nicht auch in der Innerschwyz gelten soll. Die Kantonsschule Kollegium Schwyz zählte im Schuljahr 2019/20 261, das Theresianum 377 Schülerinnen und Schüler.

Kleinere Schulen bieten Gewähr für familiäres und positives Lernklima

Je grösser eine Schule ist, desto anonym wird sie, desto grösser wird auch die Distanz der Lehrpersonen zu den Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen sind in einer grossen Schule kaum mehr in der Lage, auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen. Das aber ist gerade in der Lebensphase, in der sich Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen befinden, von grosser Bedeutung.

Unnötige Ausgaben

Würden die KKS und das Theresianum am Standort Schwyz zusammengeführt, ist mit zusätzlichen Kosten für den Umbau der KKS in der Höhe von mindestens 10 Mio. Franken zu rechnen. Diese Ausgaben sind unnötig. Bei einem Verzicht auf die Zusammenführung braucht es diese Investitionen nicht. Die Räumlichkeiten an der KKS könnten für andere Zwecke genutzt werden. Es macht keinen Sinn, neue Verwaltungsgebäude zu bauen, weil Schulen zusammengelegt werden, und gleichzeitig geeignete Schulräumlichkeiten leer stehen zu lassen.

Ein wichtiger Standortvorteil

Ein attraktives Bildungsangebot ist ein wichtiger Faktor im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb. Mittelschulen spielen hier eine zentrale Rolle. Viele Unternehmen und Familien entscheiden sich nicht zuletzt aufgrund der Nähe von Mittelschulen für einen Firmenstandort oder Wohnsitz. Von den Mittelschulen in der jeweiligen Region profitieren aber auch die Gemeinden und Bezirke. Gerade die privaten Mittelschulen haben oft eine Ausstrahlung, die weit über den Kanton hinaus geht. Nicht zuletzt haben die Mittelschulen auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie schaffen Arbeitsplätze, generieren Steuereinnahmen und tragen wesentlich zur Wertschöpfung der jeweiligen Region bei.

VOLKSINITIATIVE FÜR EINE FAIRE MITTELSCHULFINANZIERUNG

www.starke-mittelschulen.ch

Getützt auf die §§ 28 und 29 der Verfassung des Kantons Schwyz stellen die unterzeichnenden, im Kanton Schwyz stimmberechtigten Personen, folgendes Initiativbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs:

Das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) wird wie folgt geändert:

§ 38 Beitrag

¹ Der Kanton richtet den bestehenden, anerkannten privaten Mittelschulen jährlich einen Beitrag für Schülerinnen und Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz aus, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen. Der Beitrag pro Schülerin und Schüler setzt sich aus einem Betriebsbeitrag und einem Investitionsbeitrag zusammen.

² Der Betriebsbeitrag entspricht den durchschnittlichen Nettokosten für eine Schülerin oder einen Schüler an den kantonalen Mittelschulen an den Standorten Schwyz, Pfäffikon und Nuolen, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale, deren Höhe der Regierungsrat festlegt.

³ Der Investitionsbeitrag beträgt 3500 Franken pro Schülerin und Schüler.

⁴ Sind die anerkannten privaten Mittelschulen aufgrund von regionalen Schulabkommen verpflichtet, ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aus Konkordatskantonen aufzunehmen, übernimmt der Kanton den Fehlbetrag, der sich aus dem Beitrag des Kanton Schwyz für Schülerinnen und Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz und dem Beitrag des Konkordatskantons ergibt.

⁵ Der Investitionsbeitrag entspricht dem Landesindex der Konsumentenpreise von 98.2 Pkt. im März 2015 (Basisindex Dezember 2010 = 100 Pkt.) und wird jeweils im Juni vom Regierungsrat für das folgende Schuljahr der Teuerung angepasst. Dabei wird Bezug genommen auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende März.

In dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 des Strafgesetzbuches.

PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name, Vorname eigenhändig, Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen

Das Initiativkomitee, bestehend aus untenstehenden Personen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen. Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Unterschriftenbögen bitte umgehend an nachfolgende Adresse senden:

Frau Anna Baggenstos, Bläuistrasse 4, 6442 Gersau

Die Initianten:

René Baggenstos, Brunnen; Daniel Bättig, Küssnacht; Marianne Betschart, Ibach; Oliver Ebert, Küssnacht; Roland Egli, Lachen; Paul Furrer, Schwyz; Petra Gamma, Küssnacht; Alois Gmür, Einsiedeln; Christian Grätzer, Einsiedeln; Thomas Hänggi, Schindellegi; Daniel Hüppin, Wangen; Daniel Landolt, Freienbach; Stefan Langenauer, Wollerau; Sepp Marty, Unteriberg; Irène May, Brunnen; Sibylle Ochsner, Galgenen; Franz Pirker, Einsiedeln; Bruno Schönenberger, Gersau; Michael Spirig, Schübelbach; Carla Truttmann, Brunnen.

Die zur Bescheinigung zuständige Person:

Ort, Datum:

Amtsstempel:

VOLKSINITIATIVE FÜR EINE FAIRE MITTELSCHULFINANZIERUNG

ARGUMENTE

Grosse Unterschiede bei den kantonalen Beiträgen

Der Kanton Schwyz trägt an den kantonalen Schulen, abgesehen vom Schulgeldbeitrag der Eltern, sämtliche Kosten der Schülerinnen und Schüler. Anders sieht die Situation bei den privaten Mittelschulen aus. Diese erhalten vom Kanton seit 2017 einen festen, indexierten Beitrag von 19'675 Franken pro Schüler am Gymnasium und 19'500 Franken an der Fachmittelschule. Der Kanton profitiert damit seit Jahren von den privaten Mittelschulen. Wie eine Analyse des Finanzdepartements für das Schuljahr 2013/14 gezeigt hat, kostet eine Schülerin bzw. ein Schüler an den Kantonsschulen den Kanton durchschnittlich 25'252 Franken. Das sind 5'577 Franken mehr als die privaten Mittelschulen vom Kanton erhalten. **Das ist ungerecht.**

Private Mittelschulen müssen den Fehlbetrag der Konkordatskantone tragen

Zu weiteren finanziellen Einbussen führt auch die Tatsache, dass die privaten Mittelschulen aufgrund des Regionalen Abkommens Zentralschweiz verpflichtet sind, Schülerinnen und Schüler aus den Konkordatskantonen aufzunehmen. Die Beiträge dieser Kantone pro Schüler sind aber mit 16'100 an der Fachmittelschule und 16'700 Franken am Gymnasium noch deutlich tiefer als die kantonalen Beiträge. Den Fehlbetrag müssen die privaten Mittelschulen tragen. Bei den kantonalen Schulen übernimmt der Kanton den Fehlbetrag.

Die Existenz der privaten Mittelschulen ist gefährdet

Die privaten Mittelschulen unterscheiden sich in der Form ihrer Trägerschaft. Deshalb ist auch ihre finanzielle Situation unterschiedlich. Für alle drei Mittelschulen aber gilt, dass sie mittelfristig **nicht überleben** können, wenn die seit langem anhaltende Unterfinanzierung durch den Kanton nicht behoben wird.

Faire Beiträge

Grundlage für die Leistung von Beiträgen des Kantons an die privaten Mittelschulen ist das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz aus dem Jahr 1972. Gemäss diesem Gesetz sollte die Höhe der Beiträge in angemessener Weise den Betriebskosten entsprechen, welche die betreffende Schule für die kantonalen Schüler aufwendet. Daran hält sich der Kanton schon seit Jahren nicht, auch wenn von der Staatswirtschaftskommission wie auch dem Kantonsrat – zuletzt im Juni 2020 mit einem gutgeheissenen Vorstoss – genau dies verlangt wird. Diese Initiative will das endlich korrigieren. Sie verlangt letztlich nichts anderes, als dass der Verpflichtung im Gesetz aus dem Jahr 1972 und dem Auftrag der Staatswirtschaftskommission nachgelebt wird.

Beiträge des Kanton Schwyz bei einer Annahme der Initiative

Die Initiative zur Finanzierung verlangt, dass der Beitrag des Kanton Schwyz an die privaten Mittelschulen den Nettokosten pro Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittelschulen entsprechen soll, plus einen Investitionsbeitrag für die Gebäude- oder Mietkosten. Bei einer Annahme der Initiative würde der Beitrag an die privaten Mittelschulen pro Schülerinnen und Schüler, gestützt auf die Nettokosten und die Schülerzahl in den Jahren 2019 bis 2021, zwischen 23'900 und 25'600 Franken betragen. Darin enthalten ist die Pauschale für Gebäudekosten in der Höhe von 3'500 Franken.

Der Kanton profitiert auch in Zukunft finanziell von den privaten Mittelschulen

Die Investitionen in den Umbau der KKS haben 24.2 Mio. Franken gekostet. Die Kosten für den Neubau in Pfäffikon belaufen sich gemäss Voranschlag auf 92 Mio. Franken. Dazu kommen geschätzte Kosten für die Weiternutzung in Nuolen von 25 bis 30 Mio. Franken. Schreibt man die Investitionen in die kantonalen Schulen in 25 Jahren ab, liegt die geforderte Investitionspauschale rund 2'700 Franken unter jener, welche eine Kantonschülerin oder -schüler verursacht. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Umbaukosten bei einer allfälligen Zusammenlegung des Theresianum mit der KKS. Der Kanton profitiert also auch bei einer Annahme der Initiative weiterhin von den privaten Mittelschulen.